Persönliche Stellungnahme zu TOP 3f in der SAL-Sitzung am 10.6.14 - BA-Prüfungsordnung Öffentliches Recht

Wir möchten mit unseren Beiträgen positive Energie verbreiten und Impulse für die Weiterentwicklung von Studium und Lehre geben. Gerade Prüfungsordnungen setzen hierfür wichtige Rahmenbedingungen und sind es wert, in allen Gremien sorgfältig gelesen und gründlich beraten zu werden.

Bei den vorgesehenen Änderungen handelt es sich vor allem um Korrekturen und Absicherungen der Juristischen Fakultät aufgrund der massiven Beschwerden des letzten Jahres. Substantielle Verbesserung für die Studierenden des Studiengangs Öffentliches Recht sehen wir nicht. Wir begrüßen jedoch die im SAL geäußerte Bereitschaft, im Fach eine Diskussion über einen neu konzipierten Studiengang zu führen. Im Einzelnen möchten wir zur vorliegenden Prüfungsordnung Folgendes anmerken:

- 1.) Die Kommunikation mit den Nebenfachstudierenden wird von allen Beteiligten als schwierig wahrgenommen, vor allem von den Nebenfachstudierenden. Ein Hauptgrund hierfür ist, dass sie in den entscheidenden Gremien nicht vertreten sind und die studentischen Mitglieder dieser Gremien sich nach eigener Aussage mit ECTS- oder Bologna nicht auszukennen und aktuell intensiv in andere Prozesse eingebunden sind und sich nicht selber in die Problematik des Nebenfachstudiengangs einarbeiten können. So gab es nur informelle Gespräche mit den Nebenfachstudierenden, in den Sitzungen der Gremien waren sie nicht beteiligt. Gerade bei der Neukonzeption muss die Fakultät sich daher überlegen, wie sie die Kommunikation mit den betroffenen Studierenden und ihre Beteiligung gestalten will. 2.) Von den betroffenen Studierenden wird die Verteilung der ECTS-Punkte auf die Module als unverhältnismäßig angesehen. Wohingegen Verfassungsrecht I und II mit jeweils 15 bzw. 16 CP veranschlagt ist, ist eine "freie Modulwahl" in Bereichen, wie z.B. Völker- oder Europarecht, welches viel nützlicher für die Begleitfachstudierenden ist, immer noch auf 4 CP veranschlagt. Von einer "freien" Schwerpunktsetzung kann somit keine Rede sein. Dies ist auch insofern unbefriedigend, da die Lehrenden der Schwerpunktbereiche, bspw. des Schwerpunktbereichs 8b Völkerrecht, auf die Begleitfachstudierenden eingehen, indem sie beispielsweise die Anforderungen an die der Erasmus-Studierenden angleichen oder flexible Möglichkeiten finden. Die Benotung der Begleitfachstudierenden in diesen Veranstaltungen überdurchschnittlich (13 Punkte oder höher). Auf Grund der geringen CP sind diese Noten jedoch eher "Schönheitskorrekturen" und werden nichts an der Durchfallquote von fast 2/3 der Studierenden im Begleitfach ändern. Ein Vorschlag in den Gesprächen mit den Nebenfachstudierenden war damals, gerade dieses letzte Schwerpunktmodul mit mindestens 8-10 CP zu benoten und hierfür zwei Veranstaltungen plus Klausur in einem Bereich, z.B. Europarecht, Völkerrecht oder Grundlagen zu deklarieren.
- 3.) Es ist weiterhin nicht ersichtlich, wie die Modulnote zusammengesetzt wird. Bisher wird in jedem Semester eine Klausur geschrieben, jedoch nur die Abschlussklausur im 2. und 4. (jetzt 5.) Semester zählt für das ganze akademische Jahr. Dies sollte geändert werden und die Klausuren in der AG könnte mindestens zu 1/3 in die Modulnote eingehen. Die Übungen mit Durchfallquoten von 30-50% der regulären Staatsexamenstudierenden sind für die Begleitfachstudierenden werden von den Begleitfachstudierenden weder als sinnvoll, noch als angemessen wahrgenommen. Insoweit wäre es überlegenswert, die AG-Klausuren zumindest zu einem Teil zählen zu lassen wie es in vielen Bachelorstudiengang praktiziert wird. Freilich muss man hierbei auch berücksichtigen, dass Klauren, die nicht in eine Endnote einfließen und eine angstfreie Vorbereitung auf den geforderten Leistungsnachweis ermöglichen, auch wichtig sind. Vielleicht müsste man auch über grundsätzlich neue Formen des Leistungsnachweises nachgedacht werden. Dies allerdings würde vermutlich zusätzliche Personalressourcen erfordern. Diese Diskussionen sollten jedoch im Fach mit den betroffenen Studierenden geführt werden. Dies ist nicht passiert.

- 4.) Es wurde in den Gesprächen ebenfalls vorgeschlagen, spezielle AGs für Nebenfachstudierende einzuführen im 1. und 3. Semester. Dies ist nicht aus dem Modulplan erkennbar und gerade zu Beginn eines Studiums kann es sinnvoll sein, zielgruppenspezifische Übungsgruppen oder Aufgaben zu bilden, um allen Studierenden einen Einstieg ins Studium gemäß ihren mitgebrachten Voraussetzungen zu ermöglichen. Gerade hier sollte im Interesse späterer gemeinsamer AGen eine Aufteilung auf verschiedene Gruppen erwogen werden.
 5.) Die Einführung ins Öffentliche Recht für Nebenfachstudierende sollte verpflichtend werden. Hierfür sollte es CP geben und eine Note.
- 6.) Im zweite Modul, Verwaltungsrecht, wurden die angesetzten Vorlesungen jetzt zwar formell auf zwei Semester gestreckt, dies ändert jedoch weder etwas an der Arbeitsbelastung, noch an der grundsätzlichen Problematik der Konzentration auf Verwaltungsrecht. Vor allem ändert dies nichts an der Großen Übung im Öffentlichen Recht im 5. Semester. Die meisten Nebenfachstudierenden absolvieren im 5. Semester ihr Erasmus-Auslandssemester - im Gegensatz zu Staatsexamenstudierenden. Die Nebenfachstudierenden können somit die Große Übung jedoch nicht im Ausland absolvieren und da das sechste Semester für die Bachelorarbeit vorgesehen ist, müssen sie die Große Übung weiterhin im 4. Semester schreiben. Somit ändert sich de facto für die Studierenden nichts. In den Gesprächen im letzten Jahr wurde überlegt, die Große Übung nicht mehr für die Bachelorstudierenden verpflichtend zu machen und evtl. eine Klausur im Verwaltungsrecht plus BT1 in der AG im 4. Semester anzubieten. Dies ändert sich nicht, wenn die Juristische Fakultät nun ein Semester länger für die Große Übung veranschlagt, was rein faktisch von vielen Studierenden nicht wahrgenommen werden kann. Somit machen sie die Große Übung weiterhin im 4. Semester, während sie im regulären Staatsexamensstudiengang nicht vor dem 6. Semester absolviert wird und als letzte Ö-Recht-Klausur vor dem Staatsexamen geplant ist.
- 7.) Durch die vorgeschlagenden Änderungen findet die von den Betroffenen angemahnte Entlastung der Bachelorstudierenden nicht statt. Es wurden weder Vorlesungen noch Klausuren gestrichen, noch Anforderungen angepasst. Davon ausgehend, dass 1 CP ungefähr 30 Arbeitsstunden entspricht ergibt sich beispielsweise für die vierstündige wöchentliche Vorlesung Verfassungsrecht I im 1. Semester bei mindestens vier Stunden Vor-und Nachbereitungszeit (für die auch CP veranschlagt werden müssen und für die man in den Sozialwissenschaften üblicherweise doppelt so viele CP veranschlagt wie für die Kontaktzeit) in 15 Semesterwochen ein Arbeitsaufwand von 120 Arbeitsstunden insgesamt, das heißt also mind. 4 CP und nicht 3 CP.

Die CP entsprechen nicht den SWS, bei denen die individuelle Vor- und Nachbereitung nicht berücksichtigt wurde, noch berücksichtigen sie die Gewichtung der verschiedenen Fachgebiete. Niemand hat im Fach bisher die CP-Berechnung auf dieser Grundlage betrieben, vielmehr wurde auch von Gremienmitgliedern darauf verwiesen, dass sie die Regelungen nicht kennen und in der oben angedeuteten Weise "bepunktet" haben. Gerade hier hätte Kommunikation zu anderen Regelungen führen können.

8.) Insgesamt können wir daher den vorgeschlagenen Änderungen nicht zustimmen und bedauern, dass der vorliegende Entwurf nicht anders erarbeitet wurde und nicht mehr ins Fach zurückgeht. Sieht man sich die Verteilung der Studierenden auf die Semester in der Studierendenstatistik an, erkennt man, dass die "problematischen" Semester noch zwei oder drei Semester vor der Mehrheit der Studierenden liegen, man also gerade für sie noch Änderungen umsetzen könnte - doch auch wenn die Minderheit wäre, wäre ein Versuch sinnvoll gewesen.

Wir möchten abschließend hervorheben, dass wir es sehr begrüßen, dass das Fach sich für künftige Änderungen mit den Regelungen zur CP-Veranschlagung befassen will sowie die Kommunikation mit den betroffenen Studierenden intensivieren will.

Glenn Bauer, Ziad-Emanuel Farag, Kirsten Heike Pistel